

22. Januar 2023

Prantls Blick

Die politische Wochenschau



Prof. Dr. Heribert Prantl

Kolumnist und Autor



Anrede,

Ein paar Tage vor der Ernennung von Boris Pistorius zum Bundesverteidigungsminister ist in Worpswede bei Bremen ein sehr ungewöhnlicher alter Herr gestorben – Heinrich Hannover. Er war ein Vorbild an Geradlinigkeit. Er wurde 97 Jahre alt, war also 35 Jahre älter als der neue Verteidigungsminister. Er war einst aus dem Zweiten Weltkrieg als Pazifist und Antimilitarist zurückgekommen und ist das bis zu seinem Lebensende geblieben - anders als viele Grüne, die einst friedensbewegt waren, es aber nicht blieben; manche von ihnen hat Heinrich Hannover, als sie noch jung und krawallisch waren, verteidigt. Hannover war nämlich Jurist wie Boris Pistorius einer ist. Er war Rechtsanwalt, er war Strafverteidiger; er schrieb Justizgeschichte, immer auf Seiten der Minderheiten – und, vor allem, auf Seiten des Friedensgebotes des Grundgesetzes, das, wie er mir vor Jahren schrieb, viel zu wenig beachtet und geachtet würde.

In der Tat: Das Grundgesetz ist eine sehr friedliebende Verfassung, es enthält die Verpflichtung, „dem Frieden der Welt zu dienen“. Freilich wurde versäumt, dieses Friedensgebot zu spezifizieren und zu konkretisieren, so wie das mit dem Rechtsstaatsgebot und dem Sozialstaatsgebot sehr wohl geschehen ist. Das Friedensgebot blieb eine schöne, aber leere Formel; sie ziert das Grundgesetz, wurde und wird aber behandelt wie eine Verzierung. Das war und ist falsch; und das rächt sich in der öffentlichen Diskussion über den Ukraine-Krieg. Sie ist eine haltlose Diskussion, sie hat keinen Halt in der Verfassung – weil der Gehalt des Friedensgebots unklar ist. In der Debatte über das Für und Wider von immer mehr deutschen Waffenlieferungen an die Ukraine spielen das Grundgesetz und

sein Friedensgebot kaum eine Rolle. Vielleicht deshalb gilt die Warnung vor einer „Eskalation“ des Krieges als ein Ausdruck der Verzagttheit, vielleicht deshalb gilt Kriegsrhetorik als Ausdruck von Realismus. Das ist aber nicht ganz neu. Der Militärhistoriker Wolfram Wette hat schon lange vor dem Ukraine-Krieg einen „beängstigenden bellizistischen Diskurs in Teilen der Meinungseliten“ festgestellt und soeben in der Samstags-SZ das Schicksal des Mottos „Nie wieder Krieg!“ nachgezeichnet. Es war das leitende Motto von Heinrich Hannover.

Frau Quatscheviel und Herr Kratzebart

Er war ein Jurist, wie es nicht viele gibt: Geradlinig und konsequent und kämpferisch. Er wurde in den späten fünfziger und den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts als akkurater Verteidiger von Demonstranten gegen die deutsche Wiederbewaffnung bekannt, er vertrat dann die Demonstranten gegen die Notstandsgesetze und gegen die Nachrüstung vor den Strafgerichten. Er hat für die Meinungsfreiheit, die Demonstrationsfreiheit und die Gewissensfreiheit gekämpft. Sätze wie „Staatsfeinde brauchen keine Verteidiger“, die in der politischen Diskussion der sechziger und siebziger Jahre üblich waren, forderten Hannover zu sorgfältiger juristischer Arbeit heraus. Mit Zähigkeit spürte er den Untaten der NS-Richter nach. „Die Rübe muss runter, der Gauleiter erwartet es“: Das Verständnis der Nachkriegsjustiz mit Nazi-Richtern, die so geredet hatten – er akzeptierte es nicht, er arbeitete mit juristischen Mitteln dagegen. Seine Plädoyers waren aufrüttelnde Aufwachgeschichten für die Justiz. Und für die Kinder schrieb er liebevolle Gute-Nacht-Geschichten – von der Mücke Pieks, vom Pferd Huppdiwupp, Herrn Kratzebart und Frau Quatscheviel. Er war nicht nur Strafverteidiger, sondern auch Kinderbuch-Bestseller-Autor.

Ich stelle mir vor, wie ein Streitgespräch zwischen dem Verteidigungsminister Pistorius und dem Friedensverteidiger Hannover verlaufen wäre. Juristen, die sich nicht Anpassungszwängen fügen wollen, haben in Heinrich Hannover ein Vorbild. Ich verbeuge mich vor einem der großen Rechtsanwälte dieses Landes. Er hat sich um diese Republik verdient gemacht.